

Umweltinspektionsbericht

Firma:	FrieslandCampina Germany GmbH
Standort:	Geldernstraße 46, 50739 Köln
Anlage:	Betriebseinheiten: BE 97 Chemikalienlager
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	07.32.01
Aktenzeichen:	4.023_5-0006_120_2021_06
Aufwand der Umweltinspektion:	14 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Oktober 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	19.10.2021
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	17.11.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die genehmigungsbedürftige Anlage:

- gemäß den Bestimmungen des BImSchG, auf das BImSchG gestützten Rechtsverordnungen und Genehmigungsbescheiden betrieben wird;
- die Anforderungen aus dem Wasser- und Abfallrecht erfüllt;
- die Auflagen der Genehmigungsbescheide erfüllt;
- gemäß den angezeigten Anlagenänderungen (§ 15 BImSchG) betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Anzeige nach § 67 BImSchG
Az. 30-04265777.32 vom 07.02.2003

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Es wurden schwerwiegende Mängel (Verstöße) gegen den ordnungsgemäßen Betrieb festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern

ja nein

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.